



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10626**
Datum: 07.11.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	04.10.2012	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	12.09.2012	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	12.09.2013	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	14.11.2013	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.09.2013	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.09.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.09.2013	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	10.12.2013	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	11.12.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	18.12.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Brandschutzbedarfsplan

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die unter Kapitel 8.3 des anliegenden Brandschutzbedarfsplans aufgeführten Maßnahmen. Die Umsetzung **der einzelnen Maßnahmen** erfolgt nach Maßgabe des Haushaltsplanes **und Beschlussfassung des Stadtrates.**
2. Zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung ist die Errichtung einer weiteren Außenwache der Berufsfeuerwehr notwendig. Ziel ist die Umsetzung des zu realisierenden Schutzziels im nördlichen und nordöstlichen Stadtgebiet sowie im Industriegebiet Star Park Halle A 14.
3. Der Stadtrat beschließt folgendes Schutzziel:
 - **9 Einsatzkräfte** treffen in der Regel und unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von **12 Minuten** nach der Alarmierung an jeder Einsatzstelle ein, die über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist.
 - **Nach weiteren 5 Minuten** sollen **6 weitere Einsatzkräfte** an der Einsatzstelle eintreffen.
 - Bei **mindestens 80 % der hilfsfristpflichtigen Einsätze** sollen in jedem Stadtteil/Stadtviertel die Zielgröße Hilfsfrist und **die Zielgröße** Funktionsstärke eingehalten werden.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

Gemäß § 2 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt obliegen den Gemeinden der Brandschutz und die Hilfeleistung als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben dazu insbesondere eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten.

Zur Gewährleistung des Schutzes bei Bränden und Hilfeleistungen verfügt die Stadt Halle (Saale) über eine Feuerwehr mit hauptamtlichen und freiwilligen Kräften. Die Größe, Organisation und Ausstattung der Feuerwehr Halle (Saale) orientiert sich an dem städtischen Gefahrenpotenzial, den rechtlichen Vorschriften und den politischen Vorgaben. Diese für die Feuerwehr wesentlichen Einflussfaktoren unterliegen zeitlichen Änderungen. Es ist somit folgerichtig, die Struktur der Feuerwehr in einem kontinuierlich wiederkehrenden Prozess zu überprüfen und den sich geänderten Einflussfaktoren anzupassen.

Der Überprüfung ist die Verwaltung mit dem hier vorliegenden Brandschutzbedarfsplan nachgekommen. Entsprechend notwendige Anpassungsmaßnahmen werden dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.